

Gemeinde Merzen

29.08.2019

Protokoll

über die **öffentlichen Sitzung des Gemeinderats**
am **Donnerstag**, dem **29.08.2019**, von **19:00 Uhr** bis **20:55 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/032/2019)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann

Herr Bernhard Burbank

Herr Christof Büscher

Herr Martin Geers

Frau Dr. Marlies Gerdemann

Herr Michael Holstein

Herr Ronald Hülsmann

Herr Josef Klausing

Herr Bernhard Rolfes

Herr Ludger Spinneker

Herr Georg Weglage

Protokollführer/in

Herr Dirk Im Moore

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Reinhard Hellmann

Herr Hans Steiner

Frau Silke Thünker

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Ulrike Havermeyer vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die erschienenen Zuschauer ganz herzlich.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

1.1. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Da keine Änderungswünsche geäußert werden, genehmigt der Rat die Tagesordnung einstimmig.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2019

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift vom 16.05.2019 einstimmig.

3. Bürgerfragestunde

Gerd Kümmel merkt an, dass es bei den aktuell hohen Temperaturen im Gemeindesaal im Dorfgemeinschaftshaus sehr warm sei. Einige Veranstaltungen mit Senioren seien diesen Sommer bereits abgesagt worden. Heute Nachmittag hat dort der Singnachmittag stattgefunden, bei dem einige ältere Bürgerinnen und Bürger die Veranstaltung aufgrund der hohen Temperaturen im Raum vorzeitig verlassen haben.

Gerd Kümmel regt an einen Sonnenschutz vor den Fenstern anzubauen oder eine Klimaanlage im Raum zu installieren.

Gregor Schröder nimmt den Vorschlag auf und wird zusammen mit dem Rat nach einer Lösung suchen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

4. Bericht des Bürgermeisters Haushaltssatzung 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass der Landkreis den beschlossenen Haushalt für das aktuelle Jahr genehmigt hat. Der Landkreis sieht eine positive Entwicklung und attestiert der Gemeinde Merzen „Schuldenfreiheit“. Auflagen seien nicht angeordnet.

Soziale Dorfentwicklung

Die soziale Dorfentwicklung in den Gemeinden Merzen und Neuenkirchen nimmt so langsam Fahrt auf. Zusammen mit Vitus Buntenkötter und Stefanie Meier-Pohlmann hat Gregor bereits an mehreren Netzwerktreffen in Hannover und Verden teilgenommen.

men. Das nächste Treffen findet Mitte September in Nienburg statt. Die anderen Kommunen seien in ihren Planungen auch noch nicht weiter.

Nachdem sich nun Dorfmoderatoren bereit erklärt haben die Dorfentwicklung zu begleiten, erfolgt für die Moderatoren im September eine Schulung. Die Ausbildung der Moderatoren sowie die weitere Begleitung der Sozialen Dorfentwicklung wird durch ein Planungsbüro aus Lingen begleitet.

Am 26.09.2019 findet dann die Auftaktveranstaltung in der Schützenhalle Südmerzen statt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Wegebau in Plaggenschale

Am 15.08.2019 hat eine Anliegerversammlung mit allen Anliegern stattgefunden. Dort wurde ihnen der Ablaufplan mit den voraussichtlichen Anliegerkosten vorgestellt. Eine Kostenverteilung erfolgt nach Grundstücksgröße und nicht nach lfd. Meter Straßenlänge. Insgesamt verlief die Anliegerversammlung aber sehr harmonisch.

Die Arbeiten begannen bereits am Montag, 19.08.2019. Beschwerden hat es noch keine gegeben.

Baugebiete

Mit dem Eigentümer der Fläche Kernnade ist eine Einigung hinsichtlich des Kaufs der Gemeindestraße gefunden worden. Hier ist noch die Entwidmung eines Weges abzuwarten, bevor ein entsprechender Kaufvertrag geschlossen werden kann

Kindergarten

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen muss eine Kindergartengruppe ab diesem Sommer in das Pfarrheim ausgelagert werden. Die hierzu erforderlichen baulichen Arbeiten sind abgeschlossen. Es wurde im Außengelände ein neuer Zaun errichtet. Dieser verbindet beide Gelände (Pfarrheim und Kindergarten) miteinander.

Der TÜV hat sich die provisorische Gruppe bereits angesehen. Mängel konnten nicht festgestellt werden, sodass die Inbetriebnahme gesichert ist.

Sporthalle

Die Anträge zur Förderung einer Sanierung der kleinen Turnhalle sollen erneut gestellt werden. Die Förderung erfolgt aus den Strafzahlungen von VW an das Land Niedersachsen. Mit 100 Millionen Euro sollen marode Sportstätten gefördert werden. Antragsfrist hierzu ist der 30.09.2019.

Falls die Gemeinde keine Förderung aus dem 100 Millionen-Förderung des Landes erhält, soll die Sanierung der kleinen Turnhalle in die Planungen für ein neues Schulzentrum in Merzen integriert werden.

Kirmes und Gewerbeschau 2019

Nach der guten Resonanz vom letzten Jahr ist auch in diesem Jahr die Kirmes wieder rund um die Kirche aufgebaut worden. Die großen Fahrgeschäfte mussten allerdings außerhalb der Kirchmauern aufgebaut werden, da diese größere Schäden am Kirchengelände verursachen. Obwohl das Wetter in diesem Jahr nicht besonders gut war, waren die Schausteller dennoch gut zufrieden.

Die Besonderheit der diesjährigen Kirmes war die Gewerbeschau, welche in den Turnhallen und auf dem Schulgelände der Grundschule stattgefunden hat. Mit ca. 3000 Besuchern kann man zufrieden sein.

Besonders erfreulich, war in diesem Jahr, das Spendenaufkommen beim Benefizlauf zu Gunsten der Deutschen Kinderkrebsstiftung. Über 4.000,00€ sind hier erlaufen wor-

den. Besonderer Dank gilt hierbei dem Laufftreff Merzen und besonders Thomy und Lisa Schluchter.

72-Std. Aktion der Landjugenden

Die Landjugend Schlichthorst hat einen Antrag auf Bezuschussung der 72-Stunden-Aktion gestellt. Es handelt sich hierbei vornehmlich um eine kirchliche Aktion. In diesem Jahr haben die Landjugend Schlichthorst und Merzen vornehmlich Arbeiten an Kircheneigentum durchgeführt.

Die Gemeinde möchte aber das Engagement der Jugendlichen wertschätzen. Beide Landjugenden erhalten für die 72-Stunden-Aktion einen Zuschuss in Höhe von 750,00€.

Blau Weiß Merzen

Der Blau Weiß Merzen plant den kleinen Trainingsplatz mit einer automatischen Beregnungsanlage auszustatten. Die beiden anderen Plätze sind bereits damit ausgestattet.

Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf ca. 5000,00€.

Der Blau Weiß Merzen erhält hierfür eine Bezuschussung von 10%, also 500,00€.

Breitbandausbau

In der letzten Woche hat es zusammen mit dem Landkreis und der Samtgemeinde ein Treffen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Breitbandversorgung in der Gemeinde Merzen gegeben. Überraschenderweise ist den beteiligten mitgeteilt worden, dass ein sog. „Ringschluss“ der Knotenpunkte Handwieser und Plaggenschale erfolgt. Hieraus ergibt sich, dass die Ortschaften Engelnern und Schlichthorst in 2020 fast vollständig erschlossen werden

Bei den Straßensanierungen in Plaggenschale werden auch Leerrohre für einen möglichen Breitbandausbau mitverlegt. Die Kosten hierfür schießt die Gemeinde Merzen vor. Die Kosten werden aber bei einer Erschließung vom Landkreis an die Gemeinde Merzen erstattet.

380 kV Leitung von Conneförde nach Merzen

Die Firma Amprion hat in der letzten Zeit den Trassenverlauf vorbereitet. Hierbei sind auch einige Gespräche mit Grundstückseigentümern, hinsichtlich eines Verkaufs von Flächen für die Aufstellung von Masten, geführt worden. Der aktuell geplante Verlauf führt von Westerholte über Balkum in Richtung Hackemoor. Das Gebiet auf dem das Umspannwerk gebaut werden soll, liegt im Gemeindegebiet Neuenkirchen.

Am 04.09.2019 wird es noch einmal ein Gespräch mit der Firma Amprion in der Samtgemeinde Neuenkirchen geben.

5. Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Merzen

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Nördlich B 218" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: ME/318/2019

Der Ratsvorsitzende berichtet, dass die aktuelle Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde Merzen derzeit hoch sei. Die Gemeinde könne die Nachfrage zurzeit nicht bedienen. Hier müsse die Gemeinde Merzen neue Bauplätze ausweisen. In Frage kommt die Ausweisung einer Wohnbaufläche nördlich des Kreisverkehrs an der Bun-

desstraße 218 mit einer Flächengröße von ca. 4,5 ha angestrebt wird. Gespräche mit den Eigentümern sind bereits geführt worden. Diese haben signalisiert, mit einer Bebauung einverstanden zu sein.

Das notwendige Planverfahren soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da hierbei keine langwierige Umweltverträglichkeitsprüfung und keine vorzeitige Bürgerbeteiligung notwendig sind. Die Erschließung kann hierdurch ca. 1 Jahr schneller erfolgen.

Die Antragstellung ist nur noch bis zum 31.12.2019 möglich. Für die Planungen soll das Planungsbüro Dehling & Twisselmann beauftragt werden, da diese mit dem Verfahren nach §13b BauGB vertraut sind und die Samtgemeinde bereits gute Erfahrungen mit dem Planungsbüro gesammelt hat.

Die Lage an der B 218 bietet sich auch sehr gut an, da ein Verkehrsanschluss an den Kreisel möglich ist. Eine weitere Zuwegung könnte über die Straße „Am Heidiek“ führen.

Josef Klausing regt an, dass die Gemeinde für den Bau von klimafreundlichen Wohnbauten in Neubaugebieten einen Zuschuss an die Bauherren zahlen soll. Je klimafreundlicher die Häuser sind, je höher soll der Zuschuss ausfallen.

Dem erwidert Gregor Schröder, dass es eine Bezuschussung von klimafreundlichen Häusern bereits über die KfW Bank gibt und eine weitere Fördermöglichkeit sehr schwierig sei. Wie wolle man beurteilen, wann ein Haus klimafreundlich ist und wann nicht. Außerdem ist das Thema zurzeit noch fehl am Platz, da es hier erst um die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes geht und die genaueren Details erst später festgelegt werden.

Weiterhin regt Josef Klausing an, in den neuen Baugebieten Flächen für Altenwohnungen bereitzustellen. Dort könnten Investoren dann Altenwohnungen für die alternde Bevölkerung bauen.

Gregor Schröder führt hierzu aus, dass der Bau von Altenwohnungen ohne weiteres möglich ist. Diese würden zurzeit auch schon im Baugebiet Meyers-Esch gebaut. Da Altenwohnungen eine relativ hohe Grundflächenzahl aufweisen und in der Regel nur ebenerdig gebaut werden, könnte es Probleme mit der vorgeschriebenen Grundflächenzahl von 0,3 geben. Die Grundflächenzahl gibt vor, wie viel Prozent des Grundstücks überbaut werden dürfen. Bei einer Grundflächenzahl von 0,3 dürfen maximal 30% des Grundstücks überbaut werden. Da der B-Plan Nr. 20 im vereinfachten Verfahren geplant werden soll, darf die Grundflächenzahl von 0,3 nicht überschritten werden.

Aus dem Publikum kommt die Frage auf, ob an der Bundesstraße auch eine Lärmschutzwand vorgesehen ist. Gregor Schröder antwortet, dass eine Lärmschutzwand verhindert werden soll. Dieses wirft keinen schönen Blick auf den Ort. Ein Lärmschutzgutachten ist bereits von der Samtgemeinde hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt worden. Es soll durch andere Mittel versucht werden den Lärmschutz einzuhalten. Mögliche Möglichkeiten sind u.a. die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h oder den verpflichtenden Einbau von Lärmschutzfenstern in den Neubauten. Anzumerken ist noch, dass hinsichtlich der Bebauung ein Abstand zur Bundesstraße von 20 Metern eingehalten werden muss.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, die Ausweisung des Baugebietes nördlich des Kreisverkehrs an der B 218 nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebau-

ungsplan Nr. 20 „Nördlich B218“.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planung zu beauftragen.

6. Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Merzen
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Östlich der Overbergstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: ME/319/2019

Der Vorsitzende berichtet, dass parallel zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet Nördlich der B 218“ die Gemeinde Merzen bestrebt weitere Wohnbauflächen auszuweisen. Konkret handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Overbergstraße mit einer Flächengröße von ca. 3,7 ha. Auch dieses Planverfahren soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Auch hier soll das Planungsbüro Dehling & Twisselmann mit der Planung beauftragt werden.

Das vereinfachte Planverfahren soll Ausweisung von Wohnbauflächen fördern. Hierbei soll sich der Ort um den Ortskern entwickeln. Ein Baugebiet auszuweisen ohne direkten Kontakt zu einem bereits erschlossenen Baugebiet ist nicht möglich. Es muss schon ein direkter Zusammenhang bestehen. Dieses ist hier gegeben, durch das Baugebiet „Am Kapellenweg“.

Gespräche mit den Eigentümern wurden teilweise geführt. Dieses gestaltet sich allerdings etwas schwieriger. Hinzu kommt, dass im Plangebiet noch ein alter, nicht mehr benötigter Weg eingetragen ist. Die Eigentümer dieses Weges leben in den USA. Es wird versucht Kontakt zu den Eigentümern herzustellen.

Da in den Planflächen viele kleinere Grundstücke liegen, soll hier ein freiwilliger Flächentausch der Eigentümer angestrebt werden.

Sobald alle Eigentümer ihre Zustimmung gegeben haben, soll mit den weiteren Planungen begonnen werden.

Bernhard Burbank erklärt sich nach § 41 NKomVG für befangen, da verwandtschaftliche Verhältnisse mit Eigentümern der Grundstücke vorliegen. Er enthält sich der Abstimmung und setzt sich zurück.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung von Bernhard Burbank, die Ausweisung des Baugebietes östlich der Overbergstraße nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Östlich Overbergstraße“.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planung zu beauftragen.

7. a) Standort für eine II. Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen
b) Ausweisung eines Baugebietes für die Kindertagesstätte nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: ME/321/2019/1

Bekanntlich muss die Gemeinde Merzen in den nächsten 2 Jahren eine neue Kindertagesstätte errichten, da die Unterbringung einer Kindergartengruppe im Pfarrheim nur eine Übergangslösung darstellt. Mit der Katholischen Kirchengemeinde sind Vorgespräche geführt worden. Sie könnte die Trägerschaft übernehmen.

Um auch in Zukunft genügend Kindergartenplätze vorhalten zu können soll eine 2. Kindertagesstätte mit 2 Krippenplätzen und 3 Kindergartengruppen entstehen. Die Größe ist durch die Samtgemeinde und dem Landkreis für zukunftssträftig errechnet worden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 14.08.2019 die Empfehlung ausgesprochen den Standort für den neuen Kindergarten am Pastorenholz anzusiedeln (siehe Protokoll des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 14.08.2019). Der Standort hätte die meisten Vorteile aufzuweisen. Auch der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus favorisiert den Standort am Pastorenholz.

Der dazugehörige Bebauungsplan soll den Namen „Bebauungsplan Nr. 22 Kita am Pastorenholz“ tragen. Auch das hiesige Planverfahren soll nach dem beschleunigte Verfahren nach §13 a BauGB durchgeführt werden. Um eine reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, schlägt der Ausschussvorsitzende vor auch hier das Planungsbüro Dehling & Twisselmann mit der Planung zu beauftragen.

Ronald Hülsmann fragt an, ob in den Planungen des neuen Kindergartens auch der Bau von Mehrzweckräumen berücksichtigt werden können. Diese Mehrzweckräume können dann für unterschiedlichste Aktionen und Termine genutzt werden.

Gregor Schröder erklärt, dass der Gesetzgeber bei einem Bau eines Kindergartens keine Räume für Dritte zulässt. Das Kindergartengelände müsse für sich alleine stehen. Es ist sogar eine Trennung von Krippe und Kindergarten erforderlich. Mehrzweckräume können somit nicht miteingeplant werden.

Aus dem Publikum kommt die Frage auf, ob auch eine Erweiterung des Kindergartens an der Stelle möglich ist. Gregor Schröder erklärt, dass die Fläche groß genug sei um noch weitere Krippen- und auch Kindergartengruppen anzubauen. Das Gebäude würde so gebaut, dass eine bedarfsgerechte Erweiterung um je 2 Gruppen jederzeit möglich ist.

Sodann erklärt sich Gregor Schröder nach § 41 NKomVG für befangen und nimmt an den folgenden Abstimmungen nicht Teil. Er setzt sich zurück und übergibt den Vorsitz an Georg Weglage.

Sodann erfolgt die erste Abstimmung:

Beschluss

Einstimmig beschließt der Rat der Gemeinde Merzen den Standort der II. Kindertagesstätte mit 2 Krippenplätzen und 3 Kindergartengruppen am Standort „Am Pastorenholz“ zu planen. Weiterhin beschließt der Rat den Auftrag für das Planverfahren mit dem Namen B-Plan 22 „Kita am Pastorenholz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen und an das Planungsbüro Dehling und Twisselmann zu vergeben.

Um die notwendigen Fördermittel beim Land Niedersachsen zu beantragen, ist eine detaillierte Kostenschätzung zu erstellen. Hierfür muss noch ein Architekturbüro gefunden werden. Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat empfohlen das Architekturbüro Schröder mit der Konzeption des Gebäudes sowie mit der Förderantragstellung zu beauftragen. Die Frist zur Antragstellung läuft bereits am 30.09.2019 aus. Es ist deshalb

eile geboten um noch die notwendigen Fördermittel zu beantragen.
Es folgt die zweite Abstimmung:

Beschluss

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Merzen einstimmig, bei einer Enthaltung von Gregor Schröder, den Auftrag für die Erstellung einer Konzeption sowie die Förderantragsstellung an das Architekturbüro Schröder zu vergeben.

Im Anschluss an die beiden Abstimmungen übergibt Georg Weglage den Vorsitz zurück an Gregor Schröder.

8. Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet II Am Mühlenweg"

a) Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: ME/322/2019/1

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Die Gemeinde Merzen hat für den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“ am 19.09.2013 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung haben am 10.02.2014 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 12.09.2017 bis 12.10.2017 erfolgt. Anregungen und Bedenken wurden privaterseits während der öffentlichen Auslegung nicht vorgetragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mit der Übersendung der Entwurfsunterlagen mit Schreiben vom 01.09.2017 erfolgt.

Die Abwägungen zu den jeweiligen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage beigelegt gewesen.

Eine weitergehende Beratung ist nicht notwendig.

a) Abwägungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig, dass die Vorgehensweise der vorgenommenen Abwägungen in Ordnung ist.

b) Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig sich die vorgenommene Abwägung zu Eigen machen und gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, als Satzung beschließen.

9. Bebauungsplan Nr. 16 "Meyers Esch"

a) Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss

Vorlage: ME/325/2019

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Die Gemeinde Merzen hat für den Bebauungsplan Nr. 16 „Baugebiet „Meyers Esch“ am 06.02.2003 durch Aufstellungsbeschluss ein Aufstellungsverfahren eingeleitet. Die Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.09.2003 bis 15.09.2003 und einer Anhörungsversammlung am 15.09.2003 von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr im Gemeindebüro Merzen statt. Nach Zustimmung des Rates zum Planentwurf in der Sitzung am 23.09.2004 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.06.2005 in der Zeit vom 27.06.2005 bis zum 27.07.2005 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2005.

Der Entwurf zur Abwägung über die in den Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange sowie von einer Privatperson während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedanken wurde im September 2005 vom Planungsbüro Schröder in Abstimmung mit den verschiedenen Ratsgremien erarbeitet.

Aufgrund dieses Entwurfes über die Abwägung und des damaligen Planstandes des Bebauungsplanentwurfs Nr. 16 wurde seinerzeit eilbedürftige Errichtungen des Kreisverkehrsplatzes, einen wesentlichen Teil der Erschließungsstraßen und für die Errichtung von Bauvorhaben die „Planreife im Sinne des § 33 BauGB von den zuständigen Behörden anerkannt und gewürdigt.

Dabei ist außer Acht geblieben, dass das förmliche Aufstellungsverfahren dieses Bebauungsplans noch nicht zu Ende geführt worden ist.

Die Abwägungen zu den jeweiligen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage beigelegt gewesen.

Eine weitergehende Beratung ist nicht notwendig.

a) Abwägungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig, dass die Vorgehensweise der vorgenommenen Abwägungen in Ordnung ist.

b) Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig sich die vorgenommene Abwägung zu Eigen machen und gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 16 „Meyers Esch“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, als Satzung beschließen.

10. Kreisplatzgestaltung und Dorfpavillon

- Auftragsvergabe

Vorlage: ME/323/2019

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Zwischenzeit Gespräche mit der Firma licht + druck aus Neuenkirchen-Vörden geführt wurden. Diese haben bereits einige Ideen vorgestellt.

Hinsichtlich des Dorfpavillons hat sich herausgestellt, dass der Pavillon nicht auf Grund

der Gemeinde steht, sondern auf dem Grundstück der Kirchengemeinde steht. Grundsätzlich herrscht Einigkeit mit der Kirchengemeinde über die Sanierung des Pavillons. Aufgrund der neuen Erkenntnisse sind aber nochmals Gespräche mit dem Pastor zu führen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis stattgefunden. Die Straßenverkehrsbehörde hat gegen eine Bepflanzung und Herrichtung des Kreisverkehrs mit Findlingen und einer Stehle nichts einzuwenden. Hinsichtlich der Stehle wurde es aber untersagt bewegte Bilder dort abzuspielen. Dieses würde den Verkehr zu sehr beeinträchtigen/ ablenken. Eine Beleuchtung der Steine und der Stehle sind hingegen möglich. Es ist aber darauf zu achten, dass der Verkehr nicht geblendet wird.

Es herrscht Einigkeit unter den Ausschusmitgliedern, dass an den beiden Ortseingängen eine Stehle aufgestellt werden soll. Der Dorfpavillon soll mit einem Fernseher sowie Infotafeln bestückt werden.

Infolge der Kreisplatzgestaltung soll auch die Böschung an der Löwenstraße verschönert werden.

Ludger Spinneker schlägt vor die dass die jeweiligen Ortschaften bei der Gestaltung der Findlinge mitwirken sollen. Jeder Ortsteil kann sich nach seinen Vorstellungen einen Findling aus seinem Ortsteil beisteuern. So erhält der Kreisel noch mal eine personalisierte Note.

Es wird vorgeschlagen diese Idee in der nächsten Sitzung des Bau,- Wege- und Umweltausschusses zu beraten.

Da die Umgestaltung des Dorfpavillons bis zum 30.11.2019 abgerechnet werden muss, soll das Verfahren zügig abgeschlossen werden. Die Auftragsvergabe für die Gestaltung des Dorfpavillons soll an die Firma licht + druck in Neuenkirchen-Vörden erfolgen.

Georg Weglage beschuldigt die die Grünen, sich an der Gestaltung des Dorfpavillons und des Kreisverkehrs nicht beteiligt zu haben. In der Presse wird so getan als ob die Grünen an der Gestaltung des Kreisverkehrs beteiligt sind. Dieses ist allerdings nicht der Fall. Seitens der Fraktion ist noch kein konstruktiver Vorschlag vorgebracht worden. Die Anschuldigungen werden von Josef Klausing zurückgewiesen.

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig den offiziellen Auftrag für die technische Ausgestaltung der Outdoor-Terminals an den Ortseinfahrten sowie des Info-Points am Kirchplatz an die Firma licht + druck Werbetechnik aus Neuenkirchen-Vörden zu vergeben. Die Firma licht + druck Werbetechnik aus Neuenkirchen-Vörden soll hierfür geeignete Vorschläge abgeben

11. Entwidmung eines Weges

Vorlage: ME/324/2019

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt ein Teilstück des Gemeindeweges mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lechtrup, Flur 9, Flurstück 190, Größe: 1.841 m² zu entwidmen. Im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Merzen ist der Weg unter der Nr. 3142 aufgeführt. Anhand des anliegenden Kartenauszuges ist die Lage des Weges (gelb markiert) ersichtlich.

Da dieses Teilstück des Weges (ca. 1480qm) seit vielen Jahren nicht mehr benötigt bzw. bereits teilweise landwirtschaftlich genutzt wird, ist eine Entwidmung und spätere Veräußerung des Wegeteilstücks geplant. Die Zufahrt zu der davorliegenden Wiese ist weiterhin gesichert.

Das abgesonderte Grundstück soll dann im Tausch mit Gemeindestraßen in der Kemnade, welche zurzeit noch Ulrich Kemme gehören, getauscht werden. Ulrich Kemme hat seine Zustimmung bereits signalisiert.

Bevor die Entwidmung vorgenommen wird, ist die Einziehung der Wege gemäß Nieders. Straßengesetz drei Monate vorher durch Bekanntmachung anzukündigen.

Eine Umschreibung wird dann erst Anfang 2020 erfolgen können.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig das Teilstück des Gemeindeweges mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lechtrup, Flur 9, Flurstück 190, Größe: 1.841 m² einzuziehen bzw. das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt außerdem nach Rechtskraft der Einziehung die Grundstücksfläche zum Preis von 6,50€ zu veräußern.

12. Anfragen und Anregungen

Josef Klausning reicht stellvertretend für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Gemeinde Merzen einen Antrag ein. Der Antrag beinhaltet die Entwicklung eines Kompensationsflächenpools. Der Antrag wird entgegengenommen und für die nächste Sitzung vorbereitet.

Gregor Schröder
Bürgermeister

Dirk Im Moore
Protokollführer